



WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

CDU



**Frage 15:
Wie bewerten Sie
die bestehenden
Regelungen zur Waffen-
aufbewahrung?**

Unlängst ist eine Überarbeitung der Aufbewahrungsregeln in Kraft getreten. Weitergehende Änderungen bei der Waffenaufbewahrung sind nicht erforderlich.

Die Waffenunterbringung sollte weiter dezentral erfolgen. Hierbei müssen jedoch die Vorgaben für die Aufbewahrung von Waffen und Munition eingehalten werden. Da es hier immer noch zu Verstößen kommt, bleiben Kontrollen weiterhin nötig. Ein wichtiger Punkt ist zudem zu gewährleisten, dass die Waffen, die illegal im Umlauf sind, herausgezogen werden.

Wir GRÜNEN treten für ein grundsätzliches Verbot der Lagerung von Schusswaffen in Privathaushalten ein. Ausnahmen, insbesondere für Jägerinnen und Jäger, müssen ausdrücklich möglich sein, wenn die Waffen vorschriftsmäßig sicher und getrennt von der Munition verwahrt werden.

Die Regeln sind streng und wurden mit Blick auf die Vorschriften für Waffenschränke in jüngster Zeit von CDU, CSU, SPD und Grünen unserer Auffassung nach vollkommen unnötig weiter verschärft. Denn Umfragen auf Landesebene zeigten, dass die Landesregierungen kaum valide Erkenntnisse über aufgebrochene Waffenschränke haben. Die Verschärfung erweist aber vor allem dem Nachwuchs einen Bärendienst, der trotz des Bestandschutzes erhebliche Mehrkosten für Waffenschränke aufzubringen hat.

Niedersächsischer

Jäger